



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 246. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 6. April 1889.

Reichstagsbrief.

5. Berlin, 5. April.

Heute hat die Beratung über das Altersversicherungsgesetz den sechsten Tag in Anspruch genommen und von den 150 Paragraphen des Gesetzes sind fünfzehn erledigt. Allerdings werden in Zukunft ganze Reihen von Paragraphen ohne Discussion erledigt werden; aber es steht doch noch eine Reihe von wichtigen Bestimmungen aus, namentlich die Organisationsfrage, ob Reichsversicherungsanstalt oder nicht, und es liegen Amendements in großer Anzahl vor. Ob es möglich sein wird, vor Ostern die zweite Lesung zu Ende zu führen, ist daher sehr zweifelhaft. Die Rebellität beschränkt sich zwar auf den kleinen Kreis der Commissionsmitglieder, hat aber in diesem bisher um Nichts nachgelassen. Und in der Woche vor dem Palmsonntag pflegt erfahrungsmäßig die Defection einen großen Umfang anzunehmen.

Der Reichszuschuß wurde heute mit dem Umlageverfahren angenommen und die Discussion bewegte sich um die Lohnklassen, ohne daß es über dieselben schon zu einer Abstimmung gekommen wäre.

Es handelt sich also darum, wie die Höhe der Rentenbezüge abgestuft werden soll. Die Absicht der Regierung ging ursprünglich auf eine „Einheitsrente“, auf denselben mäßigen Satz für jeden Invaliden, gleichviel, wie sich seine Lohnverhältnisse in den Zeiten seiner Arbeitsfähigkeit gestaltet hatten. An deren Stelle traten später die „Drittklassen“, und jetzt sind vier Lohnklassen vorgeschlagen, nach denen sich die Zahlung der Prämie und der Empfang der Rente abstimmen soll. Die conservatieve Partei verfährt mit großem Eifer die Rückkehr zur Einheitsrente, welche dem ganzen Unternehmen den Charakter der Armenpflege in recht auffälliger Weise ausdrücken würde. Der Abgeordnete Schaber machte darauf aufmerksam, daß es zu einer sachgemäßen Lösung an dem ausreichenden statistischen Material fehle, und daß die Regierung gut thun würde, sich dasselbe zunächst zu beschaffen.

Bei Festsetzung der Tagesordnung machte der Abg. Rickert einen Versuch, die Waldenburger Wahl zur baldigen Erledigung zu bringen. Der Wahlprotest behauptet hier, daß grauenhafte Wahlbeeinflussungen vorgekommen seien. Die Wahlprüfungscommission verzögerte die Erledigung bis in das dritte Sessionsjahr und setzte sich dann über alle aufgestellten Behauptungen leichten Herzens mit der Bemerkung hinweg, daß dieselben unerheblich seien. Das war auch Herrn von Bennigsen zu stark; aber er wollte sich einem Antrage auf Beauftragung der Wahl nicht anschließen, sondern setzte die Rückverweisung in die Wahlprüfungscommission durch, die sich der neuen Bearbeitung mit wahren Mauererfeiß unterzog. Jetzt liegt ihr Bericht, der auf einige Beweisaufnahmen hinausläuft, seit Wochen vor. Würde der Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt, so würde das Plenum der Commission ohne Discussion zustimmen und die Beweisaufnahme könnte vor Pfingsten erledigt sein. Aber der Präsident und die Majorität wehren sich beharrlich dagegen, und Herr Weßky wandelt noch immer als unbeanstandetes Mitglied umher.

General Boulanger in Brüssel.

Unser a-Correspondent schreibt uns aus Brüssel, 4. April: General Boulanger hat die belgische Polizei gründlich dupirt. Bis gestern Nachmittag war die belgische Regierung völlig im Dunkeln darüber, ob Boulanger wirklich nach Belgien entflohen sei oder nicht. Ja, noch gestern Nachmittag, als der General bereits nach Brüssel unterwegs war, hielt die hauptstädtische Polizei die ganze Geschichte für einen schlechten Scherz. Schon Montag Abend war Boulanger nach Brüssel abgereist, nahm hier unter dem Namen „Bruno“ im

Hotel Mengelle Wohnung, und verblieb während des ganzen Dinstag mit dem Grafen Dillon in seinem Zimmer; Abends spät telephonirte er seine Proclamation nach Paris und gestern Morgen fuhr er nach Mons ab, wofür bereits seit Sonntag Nacht Herr Henri Rochefort aus Paris eingetroffen war. Der Letztere hatte auch einen falschen Namen angenommen. Die Polizei ahnte Nichts davon. Der Gasthofbesitzer merkte aber doch schließlich, wer sein Gast sei und gab dem Bürgermeister Nachricht. Da Rochefort bereits früher aus Belgien ausgewiesen war, weil er die streikenden Kohlenarbeiter des Berinage aufheben wollte, so befehligte der Bürgermeister gestern an das Ministerium und bat um Verhaltungsmaßregeln. Er erhielt die Weisung, Rochefort nicht zu belästigen. Gestern traf in Mons Boulanger mit dem Grafen Dillon ein und nach langer Berathung beschloßen alle drei, daß sie zusammen nach Brüssel reisen und daß Boulanger daselbst bleiben soll. Von der belgischen Hauptstadt aus soll die Partei geleitet werden und Rochefort selbst bei Boulanger als Vertreter des National-Comités verbleiben.

Inzwischen hatte sich in Brüssel das Gerücht verbreitet, General Boulanger treffe auf dem Südbahnhof ein. An 300 Personen hatten sich vor dem Bahnhofe aufgestellt, um die Ankunft des Nachmittagszuges abzuwarten. Im Bahnhofe selbst waren 20 Berichterstatter Brüsseler und Pariser Zeitungen und an 60 Neugierige anwesend; fern ab erschien auch Prinz Victor Napoleon. Der Zug lief ein und lächelnd stieg der General mit seinen Begleitern aus. Sofort bat ihn ein Berichterstatter „im Namen Aller“ um eine Besprechung, welche Boulanger im Gasthose bereitwilligst zusagte. Einige Anwesende riefen: „Es lebe Boulanger!“ Sofort ertönten die Gegenrufe: „Nieder mit Boulanger! Nieder mit dem Dictator! In das Wasser mit Boulanger!“ Als er auf dem Bahnhofspolze erschien, wurde gejubelt und gepöbelt und „Nieder mit Boulanger“ gerufen. Giltig fuhr Boulanger im offenen Wagen nach dem Gasthose, die Journalisten in 4 Droschken ihm nach. Dieselben wurden bald darauf von dem General in heiterer Laune empfangen. Er erzählte ihnen die ganze Geschichte seiner Flucht und rechtfertigte sie damit, daß er als Chef der nationalen Partei sich nicht mundtot machen lassen konnte. Nach den allgemeinen Wahlen werde er nach Paris zurückkehren und diejenigen nach Brüssel fortjagen, die ihn jetzt zur Abreise gezwungen haben. Er wolle sein Ziel nur auf legalem Wege erreichen und sei ein Mann der Ordnung, der das Glück Frankreichs wolle. Inzwischen erfuhr man in der Kammer die Ankunft Boulangers. Sofort beriethen die Minister mit dem Bürgermeister, als dem Leiter der Polizei, und man wurde darüber einig, daß keinerlei Agitation oder Kundgebung geduldet werden dürfe. Gleichzeitig warnte das ministerielle „Brüsseler Journal“ den General mit folgenden Worten: „Der General ist bei uns unter dem Schutze des gemeinen Rechts. Seine Lage gebietet ihm eine Zurückhaltung, aus der er nicht wird herausgehen wollen, denn es liegt nicht in seinem Interesse, uns Schwierigkeiten seitens der französischen Regierung zu schaffen. Der Herzog von Amale hat in dieser Hinsicht ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben.“ — Heute will der General seine Karte bei den Ministern und höchsten Behörden abgeben lassen. In der französischen Colonie ist man von der Ankunft Boulangers nicht sehr erbaud; es werden Anschläge vorbereitet mit der Inschrift: „Es lebe die belgische Gastlichkeit! Es lebe Carnot! Nieder mit Boulanger!“ Die Lage der belgischen Regierung wird jetzt eine sehr schwierige sein; mit Spannung verfolgt man die weitere Entwicklung dieses neuen Zwischenfalles.

Ueber die Unterredung Boulangers mit den Zeitungs-Correspondenten wird der „Nat.-Ztg.“ noch geschrieben:

Im Hotel Mengelle mußten wir eine Zeit lang warten und wurden dann in den Salon geführt, in welchem Boulanger an den Kamin geleht stand. Er sagte einige Worte der Anerkennung für den freundlichen Empfang, der ihm in Brüssel geworden (ich habe nichts davon gemerkt), und erwiderte dann auf die Frage unseres interviewlustigen Collegen, er sei begleitet vom Grafen Dillon und dessen Frau, Henri Rochefort und dessen Nichte. Es folgten hierauf die bereits gemeldeten Aeußerungen Boulangers über die Gründe, welche seine Flucht veranlaßt. Der General machte darauf noch einige Bemerkungen über seine Reise nach Mons zu Rochefort und antwortete auf eine Bemerkung des Correspondenten des „Intransigant“, der von einem Aufstande in Paris sprach: „Ich habe meine Freunde stets zur Ruhe ermahnt. Ich war stets ein Gegner der Gewalt. Durch gesetzliche Mittel erreichen wir unser Ziel. Wir lieben die Ordnung und wollen das Glück Frankreichs. Ich hoffe, daß ich hier sehr ruhig bleiben kann. Das Telephon verbindet uns unmittelbar mit Paris; was ich hier spreche, kann sofort in den Blättern erscheinen.“ Darauf empfahlen wir uns. Der General ist stark gealtert. Sein Gesicht war bleich, der rötlich-blonde Bart beginnt grau zu werden; die Augen, welche etwas tief liegen, haben sich schon viele Runzeln gebildet. Die ganze Erscheinung des Mannes aber, seine angenehme Sprache, sein feines, höfliches Benehmen, sein ganzes Auftreten sind gewinnend. Kein Wunder, wenn er viele Anhänger hat.

Anderweitigen Berichten entnehmen wir noch folgende Details: „Dieses internationale Telephon“, meinte Boulanger, „ist doch eine famose Erfindung; man braucht sich vor keinem schwarzen Cabinet zu fürchten, und ich bin der Regierung für Einrichtung dieses Verständigungs-mittels zwischen Paris und Brüssel zu Dank verpflichtet; ich werde mich desselben oft bedienen.“ Einem Interviewer erzählte General Boulanger: „Der Plan der Regierung wurde vom Minister Constans am Montag dem Polizeipräsidenten Loze mitgetheilt. Noch am selben Abend 6 Uhr versammelte Herr Loze in seinem Cabinet die 20 Polizeicommissare von Paris, gab ihnen ihre endgiltigen Instruktionen und ertheilte dem mit meiner Vertretung beauftragten Commissar sämtliche benötigten Vollmachten. Ich wurde sofort durch einen der mit meiner Ueberführung nach der Conciergerie beauftragten Beamten gewarnt — und hier bin ich.“

Deutschland.

Berlin, 5. April. [Tages-Chronik.] Der Erbprinz von Nassau ist, wie der „N. C.“ mittheilt, von der in Begleitung eines Cavaliers unternommenen Reise nach dem Schlosse Het Loo nach Frankfurt zurückgekehrt, wo auch der Herzog aus Königstein eintraf, um mit seinen dorthin beschiedenen höheren Beamten zu conferiren. Die Reise nach Luxemburg dürfte nicht vor Dinstag nächster Woche erfolgen. Im Statthalterpalais zu Luxemburg sind inzwischen bereits von dem dorthin entsandenen Beamten des herzoglichen Haus-amtes alle Vorbereitungen zur Aufnahme des Herzogs und seines Gefolges getroffen. Das Palais, das jahrelang unbewohnt geblieben ist, wurde mit den Möbeln aus dem eine Stunde von Luxemburg entfernten königlichen Schlosse Valmerdingen ausgestattet. Das Palais in Luxemburg reicht für die Aufnahme der herzoglichen Familie nicht aus; wenn später auch die Herzogin Aufenthalt in Luxemburg nehmen wird, dürfte in Schloß Valmerdingen Wohnung genommen werden.

Nach den von den Provinzial-Schul-Collegien dem Cultusministerium eingereichten halbjährlichen Uebersichten der Frequenz der Schullehrer-Seminare waren während des Jahres 1887/88 im ersten Semester 496 und im zweiten 434 Internatszöglinge weniger vorhanden, als die etatsmäßige Zahl betrug. Auch die Zahl der Zöglinge der Präparandenanstalten hat, wie aus den Minder-Einnahmen einiger dieser Anstalten an Schulgeld geschlossen wird, im gedachten Jahre eine zeitweise Verminderung erfahren. Eine Einreichung regelmäßiger Frequenzübersichten bezüglich der Präparandenanstalten ist erst im Jahre 1888 angeordnet worden.

Aus Konstanz, 3. April, wird der „Allm. Volksztg.“ geschrieben: „Seit mehreren Jahren verbringt die Familie des preussischen Finanzministers, Herrn von Scholz, den Sommer auf dem Gute Seeheim bei Konstanz, wohin auch Herr von Scholz selbst

Nachdruck verboten.

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagulajew. [50]

Landes seufzte und sah mit einem bittenden, beinahe furchtsamen Blick auf mich. Mich jammerte der gute und ehrliche Lehrer, aber meine Entschlossenheit wich nicht. Ich wendete mich zur Seite und sagte:

„Es giebt Dinge, welche mit mein Gewissen zu thun nicht gestattet, selbst nicht für meinen verehrten Lehrer, welchen ich wie einen zweiten Vater liebe.“

Saint Just ging in dem Cabinet lebhaft auf und nieder und blieb vor mir stehen.

„Antworten Sie auf meine Frage“, sagte er drohend und in einem fremden Tone. „Was hat Sie veranlaßt, bis jetzt in Frankreich zu leben?“

„Die Liebe zur Freiheit und meine Ergebenheit für eine Ordnung der Dinge, welche im Stande ist, sie zu sichern“, sagte ich, indem ich ihm fest in die Augen blickte.

„Ist das wahr?“

„Vollkommen wahr!“

„In solchem Falle müssen Sie unsere Forderung erfüllen. Ihre Abreise aus Frankreich oder wenigstens aus Paris ist nothwendig für einen Triumph der Freiheit und ihrer Verteidiger über die höllische Intrigue ihrer Feinde.“

Ich blickte fragend auf Saint Just. An der Aufrichtigkeit des von ihm Gesagten konnte ich unmöglich zweifeln, weil es ein Mensch war, der vollkommen außer Stande war, zu heucheln, und noch viel weniger einem so offenen Jüngling, wie ich damals war, zu schmeicheln. Ich glaubte, aber begriff nicht —

Prosper Lande errieth meine Empfindungen und gab Saint Just ein Zeichen, während er zu mir sagte:

„Beruhige Dich und setze Dich, lieber Eugen. Ich werde versuchen, Dir so viel wie möglich den für Dich räthselhaften Inhalt der Bitte des Bürgers Saint Just zu erklären.“

Ich gehorchte und Prosper Lande fing folgendermaßen an: „Du wirst sehen, worin die Sache liegt. Weder Robespierre noch Jemand von uns, seinen Freunden, glaubt an den ernsthaften Charakter des angeblichen Attentats des unglücklichen jungen Mädchens, welches die Gerüchte für eine Nachahmerin Charlotte Cordays ausgeben. Die Aerzte, welche Cécilie Renaud nach ihrer Verhaftung

gesehen haben, und der Doctor, welcher sie im letzten Jahre nach der Hinrichtung Charlotte Cordays pflegte, bekämpft, daß sie schon lange, beinahe seit ihrer Kindheit, an einer nervösen Zerrüttung leidet, welche von Zeit zu Zeit das Gleichgewicht ihrer Geistesfähigkeiten stört, so sehr, daß in früherer Zeit, wo noch der katholische Aberglaube herrschte, aus diesem Mädchen leicht eine sogenannte Besessene hätte werden können, welche zu Tugenden auf dem Scheiterhaufen des Fanatismus umgekommen sind. Daß bei einer solchen Geistesstimmung des armen Kindes die Verschwörung, welche auf das Verderben der Republik und der Freiheit ausging, davon würde Nutzen zu ziehen suchen, ist sehr wahrscheinlich, aber durch nichts bewiesen. Keine Spur einer Verbindung Cécilie Renauds mit den Girondisten und Monarchisten ist gefunden. Es existirt nur ein Factum, der Brief des Fräulein Saint-Amaranthe an Dich. Aber wenn dieser Beweis juristische Kraft haben sollte, wäre es nothwendig, den Namen der jungen Person zu wissen, von welcher darin gesprochen wird. Diesen Namen können nur zwei Personen nennen, Lucinde Saint-Amaranthe, welche, wie sich von selbst versteht, das nicht thun wird, und Du, der schließlich den Namen des jungen Mädchens, welche einige Tage Deine Braut war, nicht verrathen wirst. Unglücklicherweise ist es bekannt, daß Du nach Nemours gereist bist, als sich Cécilie dort befand. Das Factum der Reise allein beweist allerdings nichts, obgleich man Dich in Folge dieser Reise verhaftet hat; aber bei den Verhörten kann man Dich leicht in Verwirrung setzen, und sogar Deine unvermeidliche Ableugnung kann in einem für die Hauptangeklagte verderblichen Sinne ausgelegt werden. Wenn Du während der Zeit des Processes verschwindest, verschwindet auch der Hauptbeweis gegen das junge Mädchen. Auf solche Weise rettest Du zugleich Cécilie und erweistest unserer Partei den größten Dienst, welcher Du immer, wenn ich nicht irre, mit Stolz angehört hast.“

Saint Just hatte während dieser langen Ansprache ungeduldig mit den Fingern auf den Tisch getrommelt und nervös den Hals gezuckt, welcher in einem Halbtuche von weißem, stark gefärbtem Nessel-tuch steckte. Indem er von dem augenblicklichen Stillstehen Gebrauch machte, sagte er mit einer gewissen metallischen Stimme:

„Es ist genug gesagt, vielleicht sogar zu viel. Sind Sie einverstanden oder nicht einverstanden, gutwillig zu gehorchen?“

Die Schärpe seines Tones übte auf mich eine sehr unangenehme Wirkung aus und hätte mich beinahe zu einer ablehnenden Antwort veranlaßt. Die Kraft der Beweise Prosper Landes war jedoch so groß, daß ich antwortete:

„Wenn Sie mir Ihr Ehrenwort geben, daß Cécilie Renaud nicht auf dem Schaffot endet, so werde ich irgend wohin unter der Bedingung gehen, daß es mir nach der Beendigung des Processes erlaubt ist, wieder hierher zurückzukehren.“

Saint Just erhob schnell den Kopf und indem er Lande, der etwas sagen wollte, zurückhielt, unterbrach er mich mit der metallischen Stimme:

„Wir handeln mit Ihnen nicht, und nur aus Verehrung gegen Ihren Lehrer wollen wir gewaltame Maßregeln verhindern. Ihre Worte sind keine Antwort auf meine Frage.“

„Erbittere ihn nicht unnützlich, Saint Just“, mischte sich Lande ein. „Eugen wird, wenn er nachgedacht hat, selbst begreifen, daß wir keine Bürgschaft übernehmen können, weil die Sache sich nicht in unseren Händen befindet“, und indem er sich zu mir wendete, fügte er schmeichelnd hinzu:

„Eugen, denke reiflich nach und sei nicht halbfarrig! Saint Just wird aus Freundschaft zu mir bis morgen früh warten.“

„So sei es!“ sagte Saint Just, „aber morgen um 10 Uhr früh verlange ich eine kategorische Antwort.“ Mit diesen Worten nahm er seinen Hut vom Tisch, drückte Lande die Hand und ging, indem er sich kühl gegen mich verbeugte, aus dem Zimmer hinaus.

Als wir allein waren, daß mich mein guter Lehrer beinahe mit Thränen in den Augen, doch der Forderung Robespierres keinen Widerstand zu leisten. Er sagte, daß meine Hartnäckigkeit nur dahin führen könne, daß man mich aus Frankreich austreibe mit dem Verbote, wieder in das Land zu kommen, und Cécilie Renaud zu schaden, für welche in solchem Falle nichts von Seiten der Freunde Robespierres in dem Comité der allgemeinen Sicherheit und in dem Revolutionstribunal gethan werden könne. Lande fügte hinzu, daß er im Falle meiner Einwilligung, freiwillig zu gehen, ermächtigt sei, mir die Mittel zu gewähren, einige Zeit in Brüssel zu leben, wo es mir leicht sein würde, allem zu folgen, was in Paris geschehe, folglich auch dem Gange des Processes Cécilie Renaud.

Diese Gründe versetzten nicht ihre Wirkung auf mich und am Abend desselben Tages verließ ich unter einem falschen Namen, dem Namen Aristides Vieux Chêne*) (Uebersetzung meines Familien-namens) versehen, Paris in dem Postwagen, welcher nach Lille ging. In drei Mal 24 Stunden war ich in Brüssel und nahm ein Zimmer in dem vorzugsweise von französischen Kaufleuten besuchten alten Gasthause der Rue des Fripiers. (Fortsetzung folgt.)

*) Szjap-Dubski = stari alt, dab Eiche.

sich in seinen parlamentarischen Ferien zurückziehen pflegt. Nun läßt derselbe das bescheidene Landhaus nach den Plänen des Regierungs-Baumeisters Budenberg in ein schloßartiges Gebäude, welches für dauernden Aufenthalt und Entfaltung eines gewissen Aufwandes bestimmt ist, umbauen."

[Bundesrath.] In der am 4. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths gab der Vorsitzende, Vicepräsident des Staatsministeriums, Staatssecretär des Innern v. Bötticher, zunächst unter allseitiger Zustimmung dem Bedauern Ausdruck über den Verlust, welchen der Bundesrath durch das am 28. März d. J. erfolgte Ableben des für die Entlastung des Rechnungslagers der Rechnung der Kasse der Reichsrechnungskammer für das Etatsjahr 1886/87 bezüglich desjenigen Theils, welcher die Reichsverwaltung betrifft, ausgesprochen hat, nahm die Versammlung Kenntnis, überwies den Antrag Sachsen-Meinings wegen salzsteuerfreier Ablassung von verdünnter Soole aus einer Soolequelle den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, erklärte sich mit der bereits erfolgten Ueberweisung eines Schreibens des Statthalters in Elßaß-Lothringen, wonach der Landesausweis von Elßaß-Lothringen die Ertheilung der Decharge für die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt für das Etatsjahr 1884/85 beschloß, an die Ausschüsse für Rechnungswesen und für Elßaß-Lothringen einverstand. Hierauf wurde über das dem Wahlkörper für die Neuwahl nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsraths auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes zu gewährenden Stimmverhältniß Beschluß gefaßt. Der Eingabe eines landwirthschaftlichen Vereins wegen Ueberweisung gewisser, unter das Unfallversicherungsgesetz fallender landwirthschaftlicher Nebenbetriebe an die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften beschloß der Bundesrath keine Folge zu geben. Die vom Reichstage angenommenen Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1869, und betreffend die Aufhebung der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887, sollen zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt werden. Wegen Widerbestellung einer Rathsstelle beim Reichsgericht wird Sr. Majestät dem Kaiser ein Vorschlag unterbreitet werden.

[Die Lotterieloosehändler Berlins] fühlen sich beunruhigt durch den vom Abgeordneten Korsch und Genossen eingebrachten Antrag, den Privathandel mit Loosen der preussischen Staatslotterie zu verbieten. Um gegen diese, ihre Existenz in der That gefährdenden Antrag Stellung zu nehmen, versammelte sich am Donnerstag Abend eine Anzahl Loosehändler im Münchener Hof in der Spanbauerstraße. Herr Fränkel Jr. eröffnete die Versammlung mit Verlesung des Korsch'schen Antrages und der zur Begründung desselben angeführten Behauptungen. Eingehend wurden die gesetzlichen Bestimmungen studirt und die Ungültigkeit des Verbotes nachgewiesen, welches die Unterwerfung eines Gewerbetriebes, also eine Beschränkung der Gewerbefreiheit involvire; für eine solche sei aber nicht die preussische Landesgesetzgebung, sondern das Reich zuständig. Mit Nachdruck wurde gegen die Bezeichnung des Loosehandels als „Loosewucher“ protestirt; Wucher bedeute die Ausbeutung der Nothlage eines Anderen, von welcher hier nicht die Rede sein könne, da Niemand gezwungen sei, ein Lotterieloose zu kaufen. Unmoralisch sei es aber, daß der Staat in der ersten Klasse 30 000 Freiloose, in zweiter 22 000 und in dritter 12 000 Spiele, für welche er nichts bezahle und sogar noch die darauf entfallenden Gewinne einstreiche, wie in der letzten dritten Klasse den Hauptgewinn von 60 000 Mk. Zum Betriebe der Loose brauche der Staat Mittelspersonen, wie sich 1886 bei der Vernehmung der Loose gezeigt habe; als zur ersten Klasse nicht alle Loose abgesetzt wurden, habe man stillschweigend das Verbot, an Händler Loose abzugeben, aufgehoben und denselben sogar Loose unter dem Preise verkauft. Die Behauptung des Abg. Korsch, daß die Loosehändler 600 Mk. an jedem Loose verdienen, sei sehr übertrieben. Ein ganzes Loos, dessen Originalpreis 168 Mark beträgt, werde jetzt von den Loosehändlern für 200 Mark verkauft; von dem Bruttogewinn von 32 Mark gehen aber 20 Mark an Unkosten, Regiespesen zc. ab, so daß der Händler nur 12 Mark am Loose verdiene. Ebenso viel etwa verdiene auch der Collecteur, ohne das Risiko zu haben, daß ihm unverkaufte Loose übrig bleiben. Außerdem bringe der Staat von jedem Gewinne 15 pCt. in Abzug, wozu noch die Reichsstempelsteuer und die Collecteur-Provision kommen, so daß der Staat insgesamt 22 pCt. Abzüge macht. Es sei ein Irrthum, daß nur der kleine Mann zum Loosehändler gehe; große Loosanteile werden ebenso häufig wie kleine von den Händlern verkauft, namentlich aber viel nach dem Auslande. Uebrigens werde es durch den bureaukratischen Betrieb der Loose, durch die ungenügende Geschäftszeit der Collecteure (9—12 und 3—6) den kleinen Leuten geradezu erschwert, zum Collecteur zu gehen. Der Loosehandel habe eine reelle Basis, er diene dem Staate und dem Publikum, und zwar den Reichen sowohl wie den Armen, denn nicht Jeder könne sich ein Achtelloos kaufen. Wenn der Abg. Korsch einen Fall von unrechler Geschäftsanpreisung herausgreifen habe, der nahe an Betrug streife, so möge die Staatsanwaltschaft einschreiten; für solche Ausnahmen dürfe man jedoch nicht den ganzen Stand verantwortlich machen. Nach lebhafter Debatte wurde eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren Fränkel, Feinke, Bräuer, Bab und D. Kewin, mit dem Auftrage, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den unrichtigen Behauptungen des Abg. Korsch entgegenzutreten und die Verhältnisse des Loosehandels klarzulegen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Bülow, Gen.-Major und Commandeur der 13. Cav.-Brig., zu den Officieren von der Armee versetzt und dem Chef des Generalstabes der Armee zur Verfügung gestellt. Bef., Major à la suite des Rhein.-Fuß-Art.-Regts. Nr. 8 und ersten Art.-Offizier vom Platz in Köln, unter Entbindung von dieser Stellung dem genannten Regt. aggregirt und bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe commandirt. v. Mathan Frhr. zu Warten-

Kleine Chronik.

Früh August Strubberg, ein bei dem deutschen Lesepublikum einst sehr bekannter Schriftsteller, der unter dem Namen Armand eine große Anzahl von Romanen herausgab, ist, wie das „B. Tgl.“ mittheilt, dieser Tage in Gelnhausen gestorben. Er war der Sohn eines Fabrikanten in Kassel, und war ursprünglich selbst Kaufmann. Nach ein Jüngling wandte er sich nach Amerika, das er nach allen Richtungen durchstreifte. Als Soldat, Arzt und Colonisator war er dort thätig; u. A. nahm er am Feldzuge gegen Mexiko Theil. 1854 kehrte er nach Deutschland zurück und begann eine rege schriftstellerische Thätigkeit. Mit einem ausgezeichneten Erzählertalent verband er eine glänzende dichterische Phantasie, die ihn bald zu einem der beliebtesten Romanciers machte. Seine Abenteuer und Erfahrungen in Amerika boten ihm reichen Stoff. Auch gab er einen Band stimmungsvoller Gedichte und mehrere Buchdramen heraus. Seine Hauptromane sind: „Die in der Wildnis“, „Sclaverei in Amerika“, „An der Indianergrenze“, „Zwei Lebenswege“ u. f. w. Bis vor fünf Jahren lebte er in Kassel, wo er eine fast bekannte Persönlichkeit war und als liebenswürdiger, geistvoller Gesellschafter galt. Eine besondere Thätigkeit hat er in dem bekannten Fidei-Commissi-Process der Hessischen Agnaten gegen den preussischen Staat im Interesse der Ersteren entfaltet.

Ein wichtiger Fund. Aus Mailand, 3. April, wird der „Tff. Ztg.“ geschrieben: In der Certosa von Pavia hat man gestern unter großer Feierlichkeit einen Fund von großem historischen Werthe ausgegraben. Auf den Ruf des Prof. Magenti, Inspectors der Ausgrabungen in der Provinz Pavia, hatte sich eine Anzahl angesehener Gelehrter und Privatleute, unter denen sich der Bürgermeister von Mailand und der Erminister Biscioni-Bonifati, der bekannte Kunstkritiker Senator Morelli und der Componist Boito befanden, nach der weltberühmten Certosa begeben; und zu diesen gesellten sich der Rector der Universität Pavia mit mehreren Professoren der alten lombardischen Hochschule — galt es ja zwei historische Leichen aus den Gräbern der Certosa, in denen sie Professor Magentis Epäpörra entdeckte, emporzuziehen. Es handelte sich um die sterblichen Reste des Herzogs Gian Galeazzo Biscioni und seiner Gattin Isabella von Valois. Man fand die Schädel ausgezeichnet erhalten und die beiden Leichen, die in carmoisirte goldgestickte Sammetmäntel gehüllt waren, erschienen noch gut erkennbar. Schwere Dolch, Sporen aus vergoldeter Bronze und ein Majolikagefäß mit den Wappen des Hauses Biscioni lagen neben den Leiden. Jubelnd begrüßten die anwesenden Mailänder und Paviatiner den Professor Magenti, der ihnen eine ihnen theure Leiche, deren Begräbnisstätte den Forschern bisher unbekannt gewesen, wiedergegeben — die Leiche desjenigen, der so viel dazu beigetragen, den Mailänder Dom erhalten zu lassen und der die Certosa von Pavia begründet hat. Herzog Galeazzo Biscioni war i. J. 1402 in Melegnano

berg u. Penzlin, Oberst und Commandeur des Kür.-Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg) Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 13. Cav.-Brig. beauftragt. v. Bredow, Major von der Armee, zum Commandeur des Kür.-Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg) Nr. 6, v. Reumann, Major und Bais.-Commandeur vom Westfäl. Fuß-Art.-Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum ersten Art.-Offizier vom Platz in Köln, Vendel, Major à la suite des Magdeburg. Fuß.-Regts. Nr. 36 und Subdirector der Genschfabrik in Spandau, zum Director der Munitionsfabrik in Spandau ernannt. Seyde L, Sec.-Lt. vom Inf.-Regt. von Winterfeldt (2. Oberschl.) Nr. 23 und commandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, unter Beförderung zum Art.-Lt. und Stellung à la suite des Regts., zum Directions-Assist. bei den gedachten Fabriken ernannt. v. Kleist, Oberst, vom Generalstabe des Gouvernements von Weß, zum Chef des Generalstabes des XIV. Armee-Corps ernannt. Litzmann, Major vom Generalstabe der 3. Div., zum Generalstabe des V. Armee-Corps, v. Kleist, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 3. Div. versetzt.

[Marine.] S. M. S. „Charlotte“, Commandt. Cpt. z. S. v. Reiche, ist telegraphischer Nachricht zufolge am 2. April ex. in Gibraltar eingetroffen und beabsichtigt am 5. d. Mts. die Reise fortzusetzen. — S. M. S. „Sophie“, Commandt. Cpt. Herbig, ist telegraphischer Nachricht zufolge von Sanzibar am 5. April ex. in See gegangen.

Stettin, 5. April. [Ein politischer Proceß] wurde gestern vor dem hiesigen Landgericht verhandelt. Die „N. St. Ztg.“ berichtet darüber: Nachdem am 6. November v. J. die Abgeordnetenwahlen vollzogen worden waren, hatten am Abend desselben Tages zur Feier des liberalen Wahlsieges die deutschpreussischen Wähler in der „Philharmonie“ eine gefällige Zusammenkunft veranstaltet. In dieser Versammlung hielt u. A. Herr Dr. Dohrn, der den Vorsitz führte, in Erwiderung eines auf ihn ausgebrachten Hochs eine kurze Rede, in welcher er die politischen Verhältnisse der Jahre 1847 bis 1856 berührte. Ueber die in der Versammlung gehaltenen Reden machte der mit der „Bewachung“ der Versammlung beauftragte Herr Polizeicommissar Stürmer sich Notizen, die ihm zur Grundlage für seinen an die vorgelegte Behörde zu erhaltenden Bericht dienten. Nach diesem Bericht soll nun Herr Dr. Dohrn in seiner Rede gesagt haben, „die ordentlichen Gerichtshöfe hätten sich (in damaliger Zeit) nicht bereit gefunden, über freie Männer zu urtheilen, weshalb es nötig geworden sei, außerordentliche Gerichtshöfe einzuführen“. Auf Grund dieser Stelle in dem polizeilichen Bericht erhob dann die Staatsanwaltschaft gemäß § 131 des Strafgesetzbuches die Anklage gegen Dr. Dohrn, weil derselbe erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstellt seien, öffentlich behauptet und dadurch Staatseinrichtungen verächtlich gemacht habe. — In der gestrigen Verhandlung vor der Strafkammer bekundete zunächst auf die dahin zielende Frage des Vorsitzenden Herr Dr. Dohrn, daß er in seiner in der beregten Versammlung gehaltenen Rede jene angeführte Aeußerung nicht gethan habe, worauf er, ebenfalls einem Wunsche des Vorsitzenden entsprechend, kurz den Gedanken jener Rede, so weit ihm dieselbe noch im Gedächtnis war, darlegte. Hierauf begann die Beweisaufnahme mit der Vernehmung des Zeugen Herrn Polizeicommissars Stürmer, welcher Folgendes aus sagte: Er habe die Reden in jener Versammlung nicht nachstenographirt, bei ihm wichtig scheinenden Stellen, wie stets, sich aber ausführliche Notizen gemacht, wenn dieselben auch nicht immer das Gehörte wörtlich wiedergeben konnten. Er könne sich aber noch erinnern, daß Herr Dr. Dohrn das gesagt habe, was in dem Bericht steht. Diesen Bericht habe er sofort nach Schluß der Versammlung abgesetzt; ob etwa strafbare Aeußerungen darin wiedergegeben seien, könne er nicht beurtheilen. Die beiden geladenen Entlastungszeugen, die Herren Kaufmann Emil Aron und Kaufmann Friedrich Reichhelm, bekundeten übereinstimmend, daß sie jene fragliche Aeußerung aus dem Munde des Dr. Dohrn nicht vernommen hätten, dieselbe aber, wenn sie wirklich gefallen wäre, hätten hören müssen. Da hiermit die Beweisaufnahme geschlossen war, nahm der Staatsanwalt das Wort: Man muß in Beurtheilung derartigen politischen Anklagen, bei denen es sich um nicht ganz feststehende Worte handelt, sehr vorsichtig sein, weil dabei die Verkettung der Verhältnisse oft in ungerechter Weise zu einer Beschuldigung führen kann. Es ist in diesem Falle nicht als positiv bewiesen anzusehen, daß die angeführten Worte wirklich so, wie die Anklage es behauptet, gefallen sind. Wenn auch auf das Zeugniß der Entlastungszeugen nicht viel Gewicht zu legen ist, da dieselben nur negative Aussagen abgegeben, so ist doch auch nach der Aussage des Polizeicommissars die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Herr Angeklagte jene Worte nicht in der ihm zur Last gelegten Weise gesprochen hat. Man darf daher nicht behaupten, daß der Angeklagte die Staatseinrichtungen hat verächtlich machen wollen. Wenn er jene Worte damals wirklich gesprochen hätte, so müßte man doch bei seiner Stellung und seinem Bildungsgrad annehmen, daß er dies jezt sagen würde, daß er hier vor Gericht nicht leugnen würde, um vielleicht einer Befristung zu entgehen. Der Angeklagte wird daher wegen mangelnder Beweise von der ihm zur Last gelegten Straftat freizusprechen sein. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Delbrück, schließt sich kurz den Ausführungen des Staatsanwalts an und fügt noch hinzu, daß selbst, wenn der Angeklagte jene Aeußerung gethan hätte, er lediglich Thatsachen behauptet haben würde, da zu der in Rede stehenden Zeit wirklich liberale Männer gegen die Erwartung der herrschenden Politik von den Gerichten freigesprochen worden sind. Es sei geradezu rathselhaft, wie darauf eine Anklage gegründet werden konnte. Der Verteidiger beantragt noch, außer den gerichtlichen auch die sonstigen dem Angeklagten erwachsenden Kosten der Staatskasse aufzuerlegen, welchem Antrage jedoch der Staatsanwalt widerspricht. Nach einer Verabredung des Gerichtshofes von etwa zehn Minuten verläßt der Vorsitzende das Urtheil: Es ist nicht als thatsächlich festgestellt zu erachten, daß die Worte, wie es die Anklage behauptet, wirklich gebraucht worden sind. Es fehlt auch der Zusammenhang mit den Vor- und Nachsätzen in der Rede, die nicht mit notirt sind. Aber auch wenn der Angeklagte diese Worte gesprochen haben

gestorben, man setze den Todten damals bei in der Basilica von S. Pietro zu Pavia; i. J. 1474 wurde die Leiche aber unter feierlichem Geleite nach der Certosa überführt. Niemand kannte jedoch die Stelle, wo der Träger des großen historischen Namens ruhte. Nun giebt man sich, nachdem Galeazzo und Isabella entdeckt sind, der Hoffnung hin, Galeazzo's Tochter Valentina, von der er feststeht, daß ihre Leiche i. J. 1510 von Orleans nach Certosa überführt worden ist, aufzufinden.

Reform der Kanzelsprache. Der neue Regierungs-Präsident von Hannover, Graf Wilhelm von Bismarck hat mittels Rundschreiben bestimmt, daß Eingangsformeln wie „Ev. pp. beehre ich mich, gehorsamt zu berichten“ u. f. w., oder „Ev. pp. versehen wir nicht, unter Nachsicht der untern ... erlassenen hochverehrlichen Befugnis in Betreff des pp. eingereichten, in dem Anschlusse zurückgehenden Gesuches wegen pp. einen gehorsamsten Bericht zu erlassen und folgendes Sachverhältniß ehrerbietig anzuzeigen“, als nicht nur entbehrlich, sondern häufig wegen ihres schleppenden Schemas auch störend weggelassen sollen. Ferner soll es genügen, den Bericht durch die Buchstaben „S. B.“ (gehorsamster Bericht) als solchen kenntlich zu machen und dann gleich mit der Sache selbst zu beginnen. Endlich sollen die Briefumschläge nicht mit der persönlichen Adresse des Amtsinhabers bezeichnet, sondern zur Verminderung des Schreibens mit der Bezeichnung „An die königliche Regierung in Hannover“ versehen werden.

Eine photographische Jubiläums-Ausstellung wird in Berlin zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Photographie von der Deutschen Gesellschaft von Freunden der Photographie zu Berlin unter Mitwirkung des Berliner Vereins zur Förderung der Photographie und der Schlesischen Gesellschaft von Freunden der Photographie zu Breslau veranstaltet werden. Die Ausstellung findet von Mitte September bis spätestens Mitte October 1889 in den Räumen des Akademiegebäudes statt.

Eine neue Mode. Unter den Wiener „Ogerln“ — so werden die Stücker in Wien genannt — herrscht große Aufregung. Einer aus dem edlen Kreise hat nämlich eine Modenerfindung gemacht, die gewiß auch bei dem gewöhnlichen Mannervolle Bewunderung hervorgerufen dürfte. Der Herr, dessen Namen die Weltgeschichte vor der Hand noch verschweigt, erfand nämlich Handschuhe, welche an der Oberseite statt der üblichen Tambouring das große Monogramme des Besitzers tragen. Dieses Monogramme ist, wie die „Wiener Allg. Ztg.“ berichtet, stets in einer Farbe gewählt, die sich von derjenigen der Handschuhe kräftig abhebt, zum Beispiel Dunkelbraun auf Hellbraun, Schwarz auf Laubengrün zc. Die Monogramme sind zwischen drei und fünf Centimeter lang, doch nicht breit gehalten, da hierdurch die Hand plump aussehen würde. Sie sind in Relief gestickt und sehen recht „originell“ aus.

Einsiedler. Vor etwa 14 Tagen starb der bekannte Einsiedler auf

würde, so hätte er sich dadurch nicht strafbar gemacht; es müßte sich dann nur um eine Behauptung gehandelt haben, die nicht ganz klar ist. Die frühere Einrichtung des Staatsgerichtshofes, auf welchen allein jene Worte sich hätten beziehen können, besteht jezt nicht mehr, er ist von einer anderen Regierung als nicht mehr für die Verhältnisse passend wieder aufgehoben worden. Es könnte sich vielleicht fragen, ob eine nicht mehr bestehende Staatseinrichtung verächtlich gemacht werden kann; dies muß verneint werden, eine frühere Staatseinrichtung fällt unter die geschichtliche Kritik, welche erlaubt sein muß. Die Kritik darf ein Urtheil über die Vergangenheit fällen; Jeder muß ein freies Recht haben, darüber zu denken und zu sprechen, wie er will. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Angeklagte das Bewußtsein einer strafbaren Handlung oder den Willen gehabt hat, eine Staatseinrichtung verächtlich zu machen. Daher mußte auf die Freisprechung des Angeklagten erkannt werden; und es erscheint ebenfalls angemessen, die dem Angeklagten aus der Vertheidigung erwachsenden notwendigen Kosten der Staatskasse aufzuerlegen.

Frankreich.

Paris, 4. April. [Der Proceß gegen die Führer der Patrioten-Liga.] Nach Eröffnung der heutigen Verhandlung ergreift der Verteidiger des ehemaligen Unter-Staatssecretärs Turquet, Maître Tezenas, das Wort. Er erinnert daran, daß sein Client in ehrenvoller Weise an dem Feldzuge von 1870 theilgenommen und während der Belagerung von Paris nicht weniger als drei Verwundungen erhalten hat. Im weiteren Verlaufe seines Plaidoyers setzt Maître Tezenas, indem er die Rechtsfrage behandelt, auseinander, daß der gegenwärtige Großfiegelbewahrer, Minister Thevenet, im Jahre 1874 in Lyon selbst als Verteidiger der geheimen Gesellschaft „La Permanence“ plaidirt habe. Diese Gesellschaft, welche gegründet worden war, um einer monarchischen Restauration entgegenzuwirken, habe ebenfalls eine Mobilisirung vorbereitet. Dazumal habe Herr Thevenet gesagt, „daß die Verfolgung des obgenannten Vereins eine verabscheuungswürdige Profanation des Vereinsrechtes, welches eines der kostbarsten Güter unserer Freiheiten bildet, sei“. Was die Anklage, betreffend das Verbrechen der Theilnahme an einem nicht autorisirten Verein, so meint der Verteidiger, daß die darauf bezugnehmenden Artikel des Strafgesetzes eigentlich stillschweigend abgeschafft sind. Der Verteidiger schließt, indem er die Ueberzeugung ausdrückt, daß kein Verbrechen und daher auch keine Möglichkeit einer Befristung der Führer der Liga vorliege, die so lange Zeit hindurch von den Regierungen beschützt, ja sogar subventionirt worden ist.

Abvocat Herbert führt die Vertheidigung des Secretärs der Liga, Richard. Er macht dem öffentlichen Ankläger zum Vorwurfe, er scheine nicht zu wissen, daß die Liga bereits verurtheilt sei, allerdings nicht in Frankreich, das sei richtig, aber in — Deutschland.

Der General-Secretär der Liga, Laguerre, erklärt, daß die Beschuldigung, die Liga habe die Republik stützen wollen, eine lächerliche Verleumdung sei. Nichtsdestoweniger verfolge das Gericht die Triumpatoren der republikanischen Nationalpartei. „Wir sind“, sagt der Angeklagte, „die Intendanten, welche die ungetreuen Diener und die Synbicate des Vaterlands, nicht Frankreichs, sondern einer discreditierten Regierung, davonjagen werden.“

Der Präsident ernannt Laguerre zur Mäßigung. Laguerre sagt, die Regierung habe es aufgegeben, den Zwischenfall von Sagallo zum Vorwande zu nehmen und die Unterzeichner des Protokolls der Liga, welcher von allen russischen Journalen und selbst von dem Blatte des Zars gebilligt worden sei, vor die Geschworenen zu bringen. Man habe nach einem anderen Vorwande gesucht und dann den angeblich nicht autorisirten Verein und die geheime Gesellschaft, was ein Phantasiegebilde sei, gefunden. Der Angeklagte prophezeit, daß der erstere Proceß, den man gegen den General Boulanger vorbereitet, noch elender scheitern werde, wie der gegen die Liga, denn man werde nichts finden. „Unser Führer“, sagt Laguerre, „wäre, wenn er verhaftet worden wäre, nicht vor Richter gestellt worden, denn ich verweigere den Namen von Richtern einer Versammlung von Politikern, welche die Comödie eines hohen Gerichtshofes aufführen und von der Gerechtigkeit nur den Namen und die äußere Ausstattung haben.“ Der Angeklagte ergeht sich dann in heftigen Ausfällen gegen die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung, welche er Verräther an ihrem liberalen Programme nennt und die von einem Thevenet, dem sonderbaren Nachfolger der Dagueffeu und der Molé, inspirirt werden.

Der Präsident verurtheilt den Urtheilspruch auf Sonnabend Mittag. Die Angeklagten Laguerre und Laifant erklären, daß sie heute Abends zu General Boulanger reisen werden und daß sie hiermit dem Gerichtshof, der gegen alle Angeklagte Verhaftungsbefehle besitzt, mittheilen, daß sie am Tage des Urtheilspruches wieder in Paris sein werden.

Um 3 1/2 Uhr wird die Verhandlung geschlossen. Es herrscht wohl lebhafte Aufregung, aber es finden keine Manifestationen statt, als die Angeklagten den Justizpalast verlassen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 6. April.

† Gottesdienste. St. Elisabeth. Vormittag 9: Pastor D. Späth. Nachmittags 5: mit der Magdalenen-Gemeinde vereinigt. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diaf. Konrad und Vorm. 10 1/2: Diafonus Gerbard. — Jugends Gottesdienst Nachm. 2: Hilfsprediger Lehsfeld. — Passionspredigten: Mittwoch Nachm. 5: Diafonus Gerbard. — Freitag Nachm. 5: Diafonus Just. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfsprediger Lehsfeld. Begräbniskirche. Vorm. 9: Hilfsprediger Lehsfeld. Krankenhaus. Vorm. 10: Pred. Wiffig. St. Trinitatis. Vorm. 9: Prediger Müller. — Passionspredigt Dienstag Vorm. 9: Pred. Müller. St. Maria-Magdalena. Früh 7 (St. Christophori): Sub-Sen.

dem Schäßberg bei Limburg in dem von Reisenden viel besuchten Gultthal. Derselbe führte ein außerordentlich strenges Leben und als Niemand Fleisch, sondern lebte nur von Brod, das er sich bettete. Ein Zeit hatte er nicht, und das Anerbieten, ihm ein solches zu verabreichen, wies er trotz seines kränklichen Zustandes ab. Man erzählt, daß Dabe, welche einmal in seiner Abwesenheit in die Klausur eingedrungen, weil sie daselbst Schätze vermuteten, nichts gefunden hätten als eine Geißel, womit sich der sonderbare Schwärmer von Zeit zu Zeit zu züchtigen pflegte. Uebrigens scheint dieser Einsiedlerposten ein sehr gesuchter zu sein, da sich beim Grafen Bilser, dem die Einsiedelei gehört, schon mehr als hundert Bewerber um die erledigte Stelle angemeldet haben. — Im Herzogthum Limburg besteht übrigens noch eine zweite Einsiedelei, und zwar in Gelem, wo ein Franziskanermonch haust. Vor 50 Jahren kauften zwei Lebensmüde den Platz mit der Kapelle und richteten sich daselbst als Klausener ein. Im Jahre 1868 erlag der damalige Bewohner der strengen Winterkälte; als man die Thür zu seiner Behausung erbrach, lag derselbe erstarrt am Boden und die mit ihm eingeschlossene Kage lag auf der Leiche des frommen Bruders, hatte aber, vom Hunger getrieben, einen Theil des Kopfes des Todten bereits abgenagt, während ein Hund todt zu seinen Füßen lag.

Sie transit gloria mundi! Im Hotel Drouot in Paris, dem bekannten Versteigerungslocale, kamen dieser Tage verschiedene Gegenstände der Einrichtung der Madame Belouze, Schwester Wilsons, zur Versteigerung. Es wurde u. A. eine Büste Greyn's von Terracotta zum Preise von 100 Fres. ausbezogen. Niemand wollte sie; endlich wurden 10 Fres. geboten. Das war dem Auctionator doch zu wenig, und um einen höheren Preis zu erzielen, gab er der Greyn'schen Büste einen Vorspann, indem er eine Büste von Thiers, ebenfalls in Terracotta, beifügte. Jezt wurde für die beiden — 20 Fres. geboten und schließlich wurde um diesen Preis auch der Zuschlag erteilt. Man vergißt schnell in Frankreich!

Ein sonderbarer Aprilscherz. Ein bei der Wittwe S. in Berlin wohnender 24jähriger Lackirerlehrling, Max P., hat die Gelegenheit des ersten April nicht vorübergehen lassen, ohne einen Aprilscherz — freilich beinahe auf Kosten seines eigenen Lebens — auszuüben. Der übermüthige junge Mann beschloß, seiner Wirthin einen Schabernack zu spielen und hängte sich am Morgen jenes Tages an einen Wandriegel seiner Kammer in demselben Augenblick auf, als die Wirthin, mit dem Kaffeebrett in der Hand, ins Zimmer trat. Die alte Frau ließ erschrocken das Geschrei fallen und rannte hilfschreiend, so rasch es ihre Kräfte erlaubten, zur Wohnung hinaus. Nun wollte der Späßvogel die Schlinge am Halse lösen, zog aber aus Versehen den Strid fester an, so daß er nach wenigen Secunden wirklich in Todesgefahr schwebte. So hätte er kläglich gendelt, wenn nicht mehrere Männer, durch das Schreien der Wirthin herbeigerufen, den Bewußtlosen abgeschneiden hätten.

Posen, 5. April. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Laut Ermittlung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogr. folgende Preise notirt: Weizen 18-17,40-16,20 M., Roggen 13,70-13,20-12,60 M., Gerste 13,50-12 bis 11,40 M., Hafer 13,30-12,80-12,20 M., Erbsen, Futterwaare 13 bis 12,50-12,20 M., Kartoffeln 3,60-3 M., Wicken 13,40-13-12,50 M.

Breslauer Schlaachtviehmarkt. Marktbericht der Woche am 1. und 3. April 1889. Der Auftrieb betrug: 1) 495 Stück Rindvieh (darunter 265 Ochsen, 230 Kühe). In dieser Woche war in Rindvieh etwas besserer Markt, weil wenig Auftrieb gewesen und sich mehr Kauflust zeigte. Man zahlte für 50 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer Prima-Waare 37-41 Mark, II. Qualität 33-37 Mark, geringere 23-32 Mark. 2) 1355 Stück Schweine. In Schweinen war zufriedenes Geschäft. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht: beste feinste Waare 48 bis 52 M., mittlere Waare 40-44 Mark. 3) 907 Stück Schafvieh. Mittelmässiges Geschäft. Gezahlt wurde für 20 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 16-18 M., geringste Qualität 14 bis 16 Mark. 4) 847 Stück Kälber. Nur feinste Waare erzielte Mittelpreise, für Mittel- und geringe Waare sehr flaus Geschäft. — Bestand: 3 Ochsen, 1 Kuh, 51 Schweine, 405 Hammel, Export: Oberschlesien: 19 Ochsen, 68 Kühe, 4 Kälber; Hamburg: 8 Ochsen, 70 Hammel; Sachsen: 63 Ochsen, 32 Kühe.

• Productenmarkt. [Wochenbericht.] Breslau, 6. April. Das Wetter war die ganze Woche hindurch trübe und die Temperatur noch ziemlich kühl. Der Wasserstand, der zum Schluss der vergangenen Woche etwas abgefallen war, ist im Laufe dieser Woche wieder etwas gestiegen. Das Verladungsgeschäft hat sich in dieser Woche immer noch nicht belebt und waren Abschlüsse nicht von Bedeutung. Kahnraum war auch in dieser Woche knapp offerirt, weshalb sich Schiffer auf höhere Frachten versteiften und dieselben zum Theil auch durchzusetzen vermochten.

Zu notiren ist per 1000 Klgr. Getreide Stettin 5,50 M., Berlin 6,50 Mark, Hamburg und Magdeburg 9,50 M. Per 50 Klgr. Mehl Berlin 28-32 Pf., Sprit Hamburg 60 Pf., Spiritus Hamburg 58-59 Pf., Kohlen Berlin 24 1/2-24 Pf. Das hiesige Getreidegeschäft hat in dieser Woche einen ziemlich ruhigen Verlauf genommen, da nichts vorlag, was zu einer nennenswerthen Anminderung Anlass gegeben hätte. Während auf der einen Seite die Zufuhren nicht so bedeutende waren, als dass sie auf unseren Markt einen drückenden Einfluss hätten ausüben können, so war auch andererseits die Kauflust nicht derart, dass durch dieselbe das Geschäft eine Belebung hätte erfahren können.

In Weizen hatten sich nur mässige Umsätze vollzogen, da hiesige Müller ziemlich mit Lager versehen sind und daher nur das kaufen, was sie zur Deckung des momentanen Bedarfs brauchen. Zu Anfang der Woche war dieser Artikel gegen den Schluss der Vorwoche ziemlich unverändert, bis Berlin weichende Tendenz meldete, die jedoch ihren Eindruck insofern ziemlich verfehlte, als sie auf einer Basis beruhte, die ziemlich local auf die Zahlungsstockung einer bedeutenden Getreidefirma zurückzuführen ist.

Zu notiren ist per 100 Klgr. weisser 16,10-17,50-18,10 M., gelber 16,00-17,30-18,00 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Das Geschäft in Roggen war in dieser Woche nicht sehr belangreich, doch wurden Eigner durch die von Berlin einlaufenden, anhaltend matten Notirungen williger und zeigten sich eher zum Abgeben geneigt, so dass feine Qualitäten zu entsprechend billigen Preisen zu acquiriren waren. Als Berlin zum Schluss wieder höhere Notirungen sandte, befestigte sich auch hier weiter die Tendenz dieses Artikels.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 14-14,40-14,70 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. Im Termingeschäft blieb es auch in dieser Woche weiter leblos und sind fast gar keine Umsätze zu Stande gekommen, so dass Preise als beinahe nominell gelten.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. April 149 M. Br., April-Mai 148 M. Br., Mai-Juni 150 M. Br., Juni-Juli 152 M. Br., September-October 152 M. Br.

In Gerste war der Verkehr ausserordentlich schwach und da Zufuhren gar zu knapp hergekommen sind, befestigte sich trotz der nicht bedeutenden Kauflust dennoch die Stimmung und kam dies speciell bei den feineren Qualitäten stärker zum Ausdruck.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 14,00-15,00 M., weisse 16,00 M. In Hafer behauptete sich die feste Stimmung der vergangenen Woche weiter und waren hauptsächlich feine Qualitäten begehrt, dagegen aber schwach zugeführt. Geringe Qualitäten blieben eher vernachlässigt.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 13,60-14,00-14,40 M. Im Termingeschäft hat sich gar kein Leben gezeigt und sind Preise daher als nominelle anzusehen.

Zu notiren ist per 1000 Klgr. April 41 M. Br., April-Mai 141 M. Br., Mai-Juni 143 M. Br., Juni-Juli 145 M. Br.

Hülsenfrüchte schwach gefragt. Kocherbsen in ruhiger Haltung, 14,00-15,00-15,50 Mark. — Futtererbsen 13,00-14,50-15,00 Mark. — Victoria-Erbsen niedriger, 15,00-15,50-16,00 Mark. — Linsen, kleine, 18-20-28 M., grosse 45-55 M. — Bohnen, ohne Angebot, 19,00-20,00 Mark. — Lupinen, feine Qualitäten gut verkäuflich, gelbe 7,60-9,30-10,50 Mark, blaue 7,30-7,90-9,00 M. — Wicken, mehr angeboten, 13,00-14,00-15,00 Mark. — Buchweizen schwacher Umsatz, 14,50-15,00 M. Alles per 100 Klgr.

In Leinsaat war das Angebot ausserordentlich schwach und die Stimmung dafür fest. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 19,00-20,50 bis 21,50 M.

In Raps scheint das Geschäft für diese Saison beendet zu sein. Preise sind daher nur noch nominell. Zu notiren per 100 Klgr. Winterraps 27,00-26,00-25,20 M., Winterrüben 26,00-25,00-23,50 M., Sommerrüben 26,50-25,50-23,70 M.

Hansfamen mehr beachtet. Per 100 Klgr. 15-15,50-16 Mark. Rapskuchen unverändert. Per 100 Klgr. schles. 14,75-15,25 M., fremde 14,00-14,50 M.

Leinkuchen ruhig. Per 100 Klgr. schlesische 16,25-16,75 Mark, fremde 15,00-15,50 M.

Palmkernkuchen ohne Aenderung. Per 100 Kilogramm 12,75 bis 13,25 M., September-October 11,75-12,25 M.

Leinöl fest, 50,00 M. G.

In Rüböl sind fast gar keine Umsätze zu verzeichnen und Preise daher als nominelle anzusehen. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. April 58,50 Mark Br., April-Mai 58,00 M. Br.

Für Mehl war der Geschäftsverkehr und die Stimmung ruhig. Zu notiren ist per 100 Klgr. incl. Sack brutto Weizenmehl fein 25,00-25,25 Mark, Hausbacken 22,00-22,50 M., Roggenfuttermehl 10,20 bis 10,60 M., Weizenkleie 8,70-9,40 M.

Petroleum ruhig. Per 100 Klgr. 26 M. G.

Spiritus. Der durch die Eröffnung des Frühjahrstermins und die willige Aufnahme der Kündigungen, bei sich herausstellendem Mangel an „mit Fass“ Waare, hervorgerufenen, Berliner Preissteigerung willig folgend, zog Spiritus auch hier an, da man mit Rücksicht auf die bedeutende Abnahme in den Zufuhren geneigt ist, den gegenwärtigen Preisstand für steigerungsfähig zu halten, wenigstens in Ermangelung von Export das Spritgeschäft sich nahezu ausschliesslich auf das Inland beschränkt sieht, und die spanische Alkoholsteuerfrage immer noch ihrer Lösung harret.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe April 53,00 M. Gd., 70er 33,30 M. Gd., April-Mai 53,00 M. Gd., 70er 33,30 M. Gd., Mai-Juni 53,20 M. Gd., Juni-Juli 53,50 M. Gd., Juli-August 54,00 M. Gd., August-September 54,50 M. Gd. Stärke per 100 Klgr. incl. Sack, Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 24 1/2-25 Mark.

• Kleesaatmarkt. [Wochenbericht.] Breslau, 6. April. Das Geschäft in Rothklee hat, wie vorausgesehen, in dieser Woche eine lebhaftere Gestaltung angenommen und sind fast alle auf hiesigen Commissionslagern befindlichen Waaren, besonders besserer Qualität, geräumt worden, so dass man mit ziemlicher Sicherheit in diesem Jahre bestimmen kann, dass wohl nichts mit in die neue Saison wird herübergenommen werden.

Weisskleeamen in feiner Qualität gesucht und gut verkäuflich. Schwedisch-Klee und sonstige Sämereien nur noch wenig vorhanden.

Zu notiren ist per 50 Kilogr. Rothklee 25-30-40-50-52-56 bis 59 M., Weissklee 25-28-35-43-50-60-65 M., feinste 70 M. und darüber, Alyske 35-40-50-60-70-75-80 M., Gelbklee 16-13 bis 22-26-30-32-34-36 M., Thymothé 24-26-30-32 M. Tannenklee 45-50-60-65-70-75-78 Mark.

Ausweise.

Wien, 6. April. Die Einnahme der Staatsbahn beträgt 658 861 Fl., plus 42 611 Fl.

Verlosungen.

• 4 1/2 procentige Ung. Eisenbahn-Investitions-Anlehen. Bei der am 1. April stattgehabten Ziehung sind nachfolgende Obligations-Nummern gezogen worden:

Obligationen Lit. A. zu 1000 M.

Nr. 346 536 1175 1227 2016 2571 2717 2911 2921 3178 3183 3387 3460 4141 4244 4643 4717 4903 4944 5286 5577 5654 6207 6348 6442 6560 6648 8092 8519 8727 9198 10230 10254 10313 10337 10446 10493 10839 11001 11387 11394 11640 11887 12079 12913 13342 13583 13939 13964 14327 14957 15376 15836 16127 16177 16295 16470 16587 16863 17040 17162 17358 17765 18140 18585 18665 19232 19667 19954 20221.

Obligationen Lit. B. zu 400 M.
Nr. 189 215 470 509 1089 1353 1845 2336 2672 3012 3418 3488 3833 4195 4778 5341 5595 5605 5820 5936 6183 6369 6491 6499 6597 7400 7835 8034 8043 8385 8670 8907 9912 10089 10629 10658 10684 10709 11232 11311 11330 11338 11568 11900 12620 12744 12809 12838 13058 13611 13950 13962 14327 14356 14630 14656 14797 15283 15308 15386 15412 15472 15742 15805 16303 16570 17039 17097 17331 17574 17758 17804 17979 18000 18011 18262 18499 18680 18761 18862 20036 20263 21505 21608 21764 22055 22391 22679.

Schiffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 5. April. [Original-Schiffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passierenden Dampfer und Kähne vom 2. bis inclusive 4. April. Am 2. April: Dampfer „Flora“, 9 Kähne, leer von Stettin nach Breslau. Dampfer „Deutschland“, 12 Kähne, leer von do. nach do. Dampfer „Max“, 12 Kähne, leer von do. nach do. Dampfer „Prinz Carl“, leer von Breslau nach Stettin. 4 Kähne mit 12 200 Ctr. Güter von do. nach do. — Am 3. April: Dampfer „Frankfurt“, 12 Kähne, leer von Stettin nach Breslau. Dampfer „Christian“, 11 Kähne, leer von do. nach do. Dampfer „Posen Nr. 3“, 6 Kähne, leer von do. nach do. 43 Kähne mit 117 690 Ctr. Güter von Breslau nach Stettin. — Am 4. April: Dampfer „Valerie“, 13 Kähne, leer von Stettin nach Breslau. Dampfer „Koinonia“, 10 Kähne, leer von do. nach do. Dampfer „Elisabeth“, 15 Kähne, leer von do. nach do. Dampfer „Albertine“, 1800 Ctr., von Breslau nach Stettin. Dampfer „Agnes“, leer von do. nach do. Dampfer „Finkenheerd“, leer von do. nach do. Dampfer „Königin Louise“, leer von do. nach do. Dampfer „Prinz Heinrich“, leer von do. nach do. 34 Kähne mit 104 880 Ctr. Güter von do. nach do.

Familiennachrichten.

Verbunden: Hr. St. Britsch, Fr. Flory v. Wiffell, Wiesbaden. Geboren: Ein Knabe: Herrn Domänenpächter **Benno Hoffmann**, Galonski, Bez. Posen. Gestorben: Fr. Emilie Donath, Görlitz. Hr. Graf Eugen von Seyfferting, Ernsthof bei Reichenbach i. Schl. Fr. Emilie Schmiesch, geb. Baumgart, Schwieben. Hr. Bergw.-Director Robert Meusel, Höntrup bei Bochum i. Westf. Hr. Major a. D. Carl v. Düring, Görlitz. Hr. Wälfenbesitzer Josef Schwarzer, Deutsch-Raffelwitz.

Specialité.

Familien-Anzeigen aller Art, Einladungs-Karten, Menu, Ehren-Bürger-Briefe, Adressen, Ehren-Mitglieds-Diplome f. Vereine, Kaufmann u. Landwirthsch. Formulare in einfacher u. eleganter Ausstattung. **Art. Inf. M. Spiegel, Breslau.**

Brut-Eier

17 verschiedener Hühnerarten verkauft die Breslauer Geflügelzuchtverein Kaiser Wilhelmstr. 9. Nicht befruchtete Eier werden umgetauscht. [5358]

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographien, Portraits etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. **Bruno Richter, Kunsthändler, Breslau, Schlossstr.**

Angefommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Chlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201. v. Weller, General, Dels. v. Piers, Major a. D. u. Rtg. auf Gräbenberg. Müller, Landbedienter, Hamburg. Brüstlein, Rtg. u. Sohn, Lammersdorf. Groß, Rtg. u. Keutlingen. Kühn, Rtg. u. Goldberg. Götsch, Rtm., Strahburg. Hoffmann, Rtm., Berlin. Kraus, Rtm., Hannover. Neumann, Rtm., Prag. Zeig, Rtm., Wien. Geyer, Rtm., Berlin. Freitag, Rtm., Frankfurt. Pfeiffer, Rtm., Posen. „Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“ Fernsprechstelle Nr. 688. v. Subbenbrock, Landrath u. Rtg. u. Dffen. Frankfurt, Rtg. u. Neustadt. Diezig, Fabrikbes., n. G., Welfel, Rtg. n. Familie, Langenbissau, Lamsdorf. Glatte, Direct., n. Gemahlin, Gr. Gorfitz. Ehle, Landwirth, Koberg bei Beuthen. Doctmann, Rtm., Hamburg. Seyberhelm, Rtm., Budapest. Hagen, Landbed. Reichhelm, Zahnarzt, Ratibor. Grosse, Director, Aachen. Stober, prakt. Arzt, Kaufha. Döllfus, Rüsternwalde. **Hôtel z. deutschen Hause.** Albrechtstr. Nr. 22. Hofmann, Kreis-Schul-Inspector, n. Fam., Marientwerber. Rind, Inspections-Beamter, Hamburg. Baurhäfer, Rtm., Queblinburg. Gsch, Rtm., Weissenhof. Weinfeld, Rtm., n. Fr., Prag. Frau Rtm. Gohn, Substitut. Ad. Hofmuis, Substitut.

Courszettel der Breslauer Börse vom 6. April 1889.

Deutsche Fonds.		Antliche Course (Course von 11-12 3/4 Uhr).		Bank-Actien.			
	vorig. Cours.	heutiger Cours.					
Bresl. Stdt.-Anl. 4	105,15 etw. bzB	105,10 B	Oberschl. Lit. E. 3 1/2	102,10 B	101,70 G		
D. Reichs.-Anl. 4	109,00 B	109,00 B	do. do. F. 4	104,15 bz	104,15a20 bzG		
do. do. 3 1/2	104,15 G	104,25 B	do. do. G. 4	104,15 bz	104,15a20 bzG		
Liegn. Stdt.-Anl. 3 1/2	—	—	do. do. H. 4	104,25 G	104,15a20 bzG		
Prss. cons. Anl. 4	108a107,90a8,00	108a7,95 bzB	do. 1873 ... 4	104,15 bz	104,15a20 bzG		
do. do. 3 1/2	104,75a65 bz	104,80 bz	do. 1874 ... 4	104,15 bz	104,15a20 bzG		
do. Staats-Anl. 4	—	—	do. 1879 ... 4 1/2	103,75 bz	103,50 G		
do. -Schuldsch. 3 1/2	101,70 B	101,25 G	do. 1880 ... 4	104,15 bz	104,15a20 bzG		
Prss. Pr.-Anl. 5 3/2	101,80 B	101,70 G	do. 1883 ... 4	—	—		
do. Lit. A. ... 3 1/2	101,90a95 bz	101,95a2,00 bzB	Ndrsch. Zweigb. 3 1/2	—	—		
do. Rusticale. 3 1/2	101,90a95 bz	101,90a95 bz	R.-Oder-Ufer ... 4	104,15 bz	104,15a20 bzG		
do. Lit. C. ... 3 1/2	101,90a95 bz	101,90a95 bz	do. do. II. 4	104,15 bzG	104,40 B		
do. Lit. D. ... 3 1/2	101,95a2,00 bzB	102,05 bzB	Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.				
do. all. ... 4	101,75 B	101,80 bzB	Börsen-Zinsen 4 Percent. Ausnahmen angegeben.				
do. Lit. A. ... 4	101,75 bz	101,80 bzB	Dividenden 1887.1888. vorig. Cours. heutiger Cours.				
do. do. 4 1/2	—	—	Br. Wsch. St. P. *) 1 1/2, 2 1/4			—	
do. n. Rusticale 4	101,75 bz	101,80 bzB	Galiz. C.-Ludw. 4			—	
do. do. 4 1/2	—	—	Lombard. p. St. 3/5			—	
do. Lit. C. ... 4	101,75 bz	—	Lüb.-Büch. E.-A 7 1/4			—	
do. Lit. B. ... 4	—	—	Mainz-Ludw. sh. 4 1/2			116,50 G	
do. Posener ... 4	102,00 bzG	102,10a102 bzG	Marienb.-Mlwk. 1			3	—
do. do. 3 1/2	102,00 B	102,00 B	Oest.-franz. Stb. 3 1/2			—	—
Centrallandsch. 3 1/2	—	—	*) Börsenzinsen 5 Percent.			—	—
Rentenbr., Schl. 4	106,00 B	106,00 bzG	Ausländische Fonds und Prioritäten.			—	—
do. Landesclt. 4	—	—	vorig. Cours. heutiger Cours.			—	—
do. Posener 4	—	—	Egypt. Stts.-Anl. 4			90,25 B	90,90 G
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	103,85 G	103,80 G	Italien. Rente. 5			96,75 B	96,60 B
do. do. 3 1/2	102,05 bzkl. 2,40	102,40 B	do. Eisenb.-Obl. 4			59,10a9,00 bz	59,00 bzG
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.			Krak.-Oberschl. 4			101,75 G	101,75 G
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3 1/2	—	—	do. Prior.-Act. 4			—	—
Russ. Met.-Pf. G. 4 1/2	97,50 G	97,50 B	Mex. cons. Anl. 6			95,40 B	20er 95,40 bzG
Schl. Bod.-Cred. 3 1/2	100,70 bz	100,65 bz	Oest. Gold-Rente 4			94,50 B	94,50 B
do. rz. à 100 4	104,20 bzkl. 4,40	104,25 bzB	do. Pap.-R. F. A. 4 1/2			—	—
do. rz. à 110 4 1/2	112,10 G	112,30a35 bzG	do. do. M. N. 4 1/2			—	—
do. rz. à 100 5	104,50 G	104,50 G	do. Silb.-R. J. J. 4 1/2			71,85a80 bz kl.	71,85bzG kl. 72,20a20 bz kl.
do. Communal. 4	103,90 G	104,25 B	do. do. A. O. 4 1/2			72,10a20 bzB kl.	72,20 bzB
Bresl. Strsb. Obl. 4	—	—	do. Loose 1860 5			123,75 B	123,00 G
Dnrmrk. Obl. 5	—	—	Poln. Pfandbr. 5			64,90 bz	64,90 bz
Henckel'sche	—	—	do. do. Ser. V. 5			64,70 bz	—
Partial-Obligat. 4 1/2	—	—	do. Liq.-Pfdb. 4			58,30 B	58,30 bz
Kramsta Oblig. 5	—	—	Rum. am. Rente 5			98,20 bzB	98,00 bzG
Laurahütte Obl. 4 1/2	105,00 B	105,25 B	do. do. kleine 5			98,30 bzB	—
O.S. Eis. Bd. Obl. 5	105,50 B	105,50 B	do. Staats-Obl. 6			103,80 bzB	108,40 bz
T.-Winckl. Obl. 4	103,40 B	103,40 B	Russ. 1880er Anl. 4			92,10 bz	92,25 G
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			do. 1883 Goldr. 6			102,25 bz	102,25 G
Br.-Schw.-Fr. H. 4	104,15 bz	104,15a20 bzG	do. 1884er Anl. 5			102,25 bz kleine	102,40a50 bz kl.
do. K. 4	104,15 bz	104,15a20 bzG	do. Or.-Anl. II 5			67,50 B	67,25 G
do. 1876 4	104,15 bz	104,25 bz	Serb. Goldrente 5			—	—
B.-Wsch. P.-Obl. 5	—	—	Türk. Anl. conv. 1			15,75a70 bz	15,75a85 bz
Oberschl. Lit. D. 4	104,15 bz	104,15a20 bzG	do. 400Fr.-Loose fr			50,50 bzB	52,50 bzG
			Ung. Gold-Rente 4			86,70 bzG	87a7,05 bz 500er
			do. do. kleine 4			—	—
			do. do. 4 1/2			99,15 B	90,25 B
			do. Pap.-Rente 5			80,00 bz kleine	80,15 bz